



Martin Patzelt MdB



*Liebe Freunde,
liebe Leserinnen und Leser,*

der Reichstag und der Gebäudekomplex des Deutschen Bundestages glichen am Mittwoch (18.11.2020) einer belagerten Festung, als wir das Infektionsschutzgesetz“ (Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite) verabschiedet haben.

Erstmals gelangten einige der Protestierer sogar in den Reichstag selber. Auch ich wurde vor dem Plenarsaal bedrängt – von einer ehemaligen Bundestagsabgeordneten. Politische Agitation ist im Bundestag nicht erlaubt. Andere wurden noch schlimmer angegangen. Provokateure, denen die AfD Einlass verschafft hatte, sind bis in die Büros von Abgeordneten vorgedrungen. Eine derartige Missachtung parlamentarischer Gepflogenheiten, dieser Angriff auf unsere parlamentarische Arbeit muss Konsequenzen haben. Ich habe mich zusammen mit zahlreichen Kollegen an den Bundestagspräsidenten gewandt.

Angesichts dieser Ereignisse frage ich mich: Wie können wir nur dieser seltsamen Melange aus Besorgten, Anarchisten, radikalisierten Oppositionellen begegnen? Wie erreicht unse-

re Botschaft ihr Ziel: Es geht uns doch NUR darum, Menschenleben zu retten. Sind Regierungen in aller Welt und der allergrößte Teil der namhaften Wissenschaftler Verschwörer?

Besonders übel sind zwei Falschbehauptungen, die derzeit kursieren. Erstens: Es gebe eine Impfpflicht. Jeder, der einen Blick in den Gesetzestext wirft, wird feststellen, dass das nicht stimmt. Am schlimmsten aber ist der Vorwurf, es handle sich um ein Ermächtigungsgesetz.

Damit werden bewusst historische Tatsachen in ihr Gegenteil verkehrt. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 (offiziell: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich) ermöglichte es Adolf Hitler Gesetze zu erlassen, ohne dass er das von der Verfassung vorgegebene Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen musste. Eine derartige Gleichsetzung ist nichts anderes als der Vorwurf, Bundeskanzlerin Angela Merkel wolle sich zur Diktatorin machen.

Als Abgeordnete sind wir gewählt, ermächtigt. Und wir geben Teile dieser Ermächtigung an die Exekutive weiter, damit diese handlungsfähig ist. Auch vor dem Einsatz von Feuerwehr und Polizei kann keine Parlamentsdebatte erfolgen. Die Beschränkungen im Infektionsschutzgesetz sind

gerechtfertigt, da sie dem Schutz der Bevölkerung und besonders der Gesundheit schutzbedürftiger Menschen dienen. Das Grundgesetz dient dem Schutz aller und nicht nur den Bedürfnissen und Interessen Einzelner.

Ich hatte mir in den letzten Tagen über meine 86jährige Schwester, die mit COVID-19 ins Krankenhaus eingeliefert wurde, große Sorgen gemacht. Nun bin ich sehr froh, dass sie sich nach schwerem Krankheitsverlauf wieder auf dem Weg der Besserung befindet. Sie sagte mir, dass sie diese Bilder der demonstrierenden Menschen erschrecke und dass sie es nicht verstehen kann. Jeder der dort auf der Straße war, sollte nur mal eine Stunde das durchmachen, was sie durchgemacht hat. Dann würde sich sicher die Sichtweise vieler Demonstranten rasch ändern.

Lesen Sie dazu auch den Faktencheck auf den folgenden Seiten.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst

Ihr

Faktencheck Drittes Bevölkerungsschutzgesetz

Fragen & Antworten

Mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite konkretisieren wir unter anderem diejenigen Maßnahmen, die vom Bund und den Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffen werden können. Dazu gehören zum Beispiel die Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, die Untersagung von Veranstaltungen und die Schließung der Gastronomie.

Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich derzeit darum, dass das Gesetz demokratische Rechte und den Einfluss des Bundestages aushebeln könnte. Diese Sorgen sind jedoch völlig unbegründet. Es gibt auch viele Falschmeldungen und Missverständnisse, denen wir entgegentreten wollen. Wir haben deshalb die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie aufgeschrieben:

Ist das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz ein „Angriff auf unsere Demokratie“ und schwächt es das Parlament?

Nein, das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz bedeutet sogar noch mehr demokratische Legitimation der Corona-Schutzmaßnahmen, und es stärkt die Rolle des Deutschen Bundestages in dieser Pandemie. In dem Gesetz werden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in dieser Ausnahmesituation der Corona-Pandemie konkretisiert und klare zusätzliche Gren-

zen für besonders grundrechtssensible Verbote festgeschrieben. Bund und Länder erhalten mit diesem Gesetz einen klaren Rahmen für Corona-Schutzmaßnahmen, die sie per Rechtsverordnung erlassen können. Diese Maßnahmen werden damit auf eine noch solidere rechtliche Grundlage gestellt.

Hebelt das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz das Grundgesetz aus?

Nein, selbstverständlich bleiben das Grundgesetz, die Grundrechte und die Parlamentsrechte unangestastet. Zwar wird es in der juristischen Fachsprache als „Ermächtigung“ bezeichnet, wenn ein Parlament einer Regierung den Erlass einer Rechtsverordnung gestattet. Mit einer Ermächtigung im Sinne einer dauerhaften Übertragung von Befugnissen an eine Regierung hat dies aber nichts zu tun. Eine Ermächtigung, die wie hier in einem Gesetz den Erlass von Rechtsverordnungen gestattet, kann jederzeit vom Parlament wieder abgeändert oder gänzlich rückgängig gemacht werden. Genau so ist und bleibt es mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz.

Kann der Deutsche Bundestag in Zukunft noch selbst über das Ende der Corona-Schutzmaßnahmen beschließen?

Ja, der Deutsche Bundestag hat wie schon bisher jederzeit das Recht und die Möglichkeit, ein Ende der Schutzmaßnahmen zu be-

schließen und die erteilten Befugnisse wieder an sich zu ziehen.

Können Bund und Länder Corona-Schutzmaßnahmen künftig einfacher als bislang beschließen und damit leichter in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen?

Nein, die Vorgaben für Bund und Länder werden künftig sogar konkreter sein. Um die zur Bewältigung der Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen so weit wie möglich zu begrenzen und auch transparent zu machen, sind Rechtsverordnungen der Länder außerdem künftig zu begründen. Sie sind ab jetzt generell befristet und müssen, wenn sie länger als vier Wochen gelten sollen, verlängert und wiederum begründet werden. Nach dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz kommt es außerdem bei allen zu ergreifenden Corona-Schutzmaßnahmen darauf an, wie hoch die Infektionszahlen an einem Ort jeweils sind. Hierfür wird auf die Indikatoren der sog. „Inzidenzwerte“ mit den Schwellen von 35, 50 oder über 50 Fällen pro 100.000 Einwohnern binnen sieben Tagen zurückgegriffen. Mit diesem Frühwarnsystem wollen wir den Schutz von Leib und Leben und die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems weiterhin gewährleisten.

Wofür ist das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz überhaupt notwendig?

Die Anpassungen im Dritten Bevölkerungsschutzgesetz sind deshalb notwendig, weil

Fortsetzung Faktencheck Drittes Bevölkerungsschutzgesetz

in letzter Zeit, teilweise auch von Gerichten, die Frage gestellt wurde, ob die gesetzlichen Regelungen klar genug sind, auf deren Grundlage der Bund oder die Länder Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie per Rechtsverordnung anordnen. Deshalb konkretisieren wir diese gesetzlichen Grundlagen jetzt. Wir sind der Auffassung: In dieser schweren Krise brauchen wir größtmögliche Rechtssicherheit. Die Schutzmaßnahmen greifen für den Gesundheitsschutz teilweise tief in unsere Grundrechte ein. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass diese Eingriffe auf einem verlässlichen rechtlichen Fundament stehen. Für gravierend grundrechtssensible Verbote wie etwa Versammlungen, Gottesdienste oder Besuchsregelungen in Senioren- und Pflegeheimen legen wir klare zusätzliche Grenzen fest. Solche Verbote dürfen nur erlassen werden, wenn eine wirksame Eindämmung der Coronavirus-Infektionen trotz aller anderen Schutzmaßnahmen erheblich gefährdet wäre. Ein Mindestmaß an sozialen Kontakten muss aber für Bewohner von Pflege- und Seniorenheimen in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Wofür ist es wichtig, ob eine epidemische Lage vorliegt und wer entscheidet darüber?

Nur wenn eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, kommen die in der neuen Regelung benannten Möglichkeiten für

Corona-Schutzmaßnahmen zur Anwendung. Es können dann Rechtsverordnungen erlassen werden, die etwa Pflichten zum Tragen einer Maske, zur Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten, die Untersagung oder Beschränkung von Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen, Abgabeverbote für Alkohol oder Sperrstunden und Schließungen von Gaststätten vorsehen. Wann eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt, entscheidet allein der Deutsche Bundestag. Eine epidemische Lage nationaler Tragweite kommt nur in Betracht, wenn es sich um eine bedrohliche übertragbare Krankheit handelt. Ein schlichter Schnupfen, wie zum Teil gefürchtet wird, erfüllt diese Voraussetzungen keinesfalls. Das Parlament hat am 25. März 2020 per Beschluss das Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite festgestellt, und der Deutsche Bundestag wird das Fortbestehen dieser epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 18. November 2020 feststellen und bekräftigen. Wichtig ist: Auch über das Ende der epidemischen Lage entscheidet der Bundestag. Es besteht keine Pflicht des Bundestags, die epidemische Lage beizubehalten. Der Bundestag bleibt in seiner Entscheidung frei.

Wird mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz eine Impfpflicht eingeführt?

Nein. Richtig ist: Die Bundesregierung und auch wir

als Unionsfraktion wollen keine Impfpflicht. Davon war und ist keine Rede. Es wird auch mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz keine Impfpflicht geben. Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz schafft lediglich die Voraussetzungen, damit der Impfstoff, wenn er verfügbar ist, all denjenigen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden kann, die sich impfen lassen möchten. Zu diesem Zweck erarbeitet die Bundesregierung auch ein Impfkonzert, das Leitlinien erstellt, in welcher Priorität sich diejenigen impfen lassen können, die sich impfen lassen möchten. Denn es muss realistischere Weise damit gerechnet werden, dass nicht sofort genügend Impfstoff für alle bereitgestellt werden kann. Dabei sind wir zuversichtlich, dass wir das Ziel einer ausreichend hohen Impfquote freiwillig erreichen. Dafür erkennen wir schon heute eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

Entgegen einiger falscher Behauptungen, dass eine Impfdokumentation bei der Einreise notwendig ist, möchten wir hier ganz klar festhalten: Keiner Bürgerin und keinem Bürger wird die Einreise nach Deutschland verweigert, weil keine Impfung gegen das Coronavirus vorliegt. Wenn ein Impfstoff verfügbar ist, kann es aber zur Vermeidung einer Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet notwendig werden, eine Impfdokumentation vorzulegen.

Höchst besorgniserregende Menschenrechtslage in China

In der öffentlichen Anhörung des Menschenrechtsausschusses am Mittwoch (18.11.2020) haben sich durchweg alle Sachverständigen höchst besorgt über die Menschenrechtslage in China geäußert. Der chinesischen Regierung warfen alle Missachtung und Verletzung grundlegender Menschenrechte vor. Seitdem Xi Jinping im Jahre 2013 die Regierung übernommen hat, wurde die gezielte und technologisch perfektionierte Überwachung sowie die Kontrolle der Zivilgesellschaft ausgebaut mit dem Ziel, die der Zivilgesellschaft in China gleich zu schalten.

Damit einher geht die dramatische Verschlechterung

der Situation in Hongkong, die von China ebenso kontrolliert und beeinflusst wird. Der Machtanspruch der KP Chinas wird zunehmend totalitärer, denn der Staat beansprucht eine immer stärkere Kontrolle über die Medien, das Internet, über Handeln und Denken und sogar über den Lebensstil der Menschen.

Im besonderen Fokus der Berichterstattung steht die willkürliche Verfolgung von Angehörigen der Uigurischen Minderheit in der Region Xingjiang. Dort hat auch VW ein Werk gebaut. Dass es in Xinjiang schwerste Menschenrechtsverstöße und Umerziehungslager und Zwangsarbeit gibt, ist

schon lange bekannt. VW will aber nichts von dem Unrecht in der Umgebung dort gewusst haben. Es wäre unerhört, wenn der Konzern – meine bevorzugte Automarke seit der Wende – unkritisch mit Beschäftigten aus Arbeitslagern umgeht. Ich empfehle dazu:

<https://www.merkur.de/wirtschaft/jan-boehmermann-vw-zdf-show-china-xingjiang-volkswagen-wolfsburg-bmw-herbert-diess-quandt-zr-90101897.html>

Patenschaft für philippinische Ordensschwester

Um die mutige philippinische katholische Ordensschwester Mary John Mananzan zu unterstützen, habe ich im Patenschaftsprogramm des Deutschen Bundestages „Parlamentarier schützen Parlamentarier (PsP)“ die Patenschaft für sie übernommen. Als Mitglied des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages bin eine Menschenrechte in Süd-Ostasien. Ich habe bereits vor Jahren die Philippinen bereist und weiß um das berüchtigte System unter Duterte. Ich habe in diesem Jahr bereits die Pa-

tenschaft für einen verfolgten Geistlichen übernommen.

Schwester Mary John Mananzan, OSB, Angehörige des Ordens der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing, lebt auf den Philippinen. Sie arbeitet seit etwa 25 Jahren als Projektpartnerin von Missio Aachen. In ihrem Land ist sie eine prominente Ordensfrau, da sie sich nicht scheut, sich öffentlich für die Rechte und Menschenwürde der armen und sozial ausgegrenzten Menschen einzusetzen. Mit Hilfe von Missio Aachen fördert sie u.a. Mädchen- und

Frauenprojekte. Der interreligiöse Dialog ist ihr wichtig. Sie ist ein gutes Beispiel für ein Leben und Handeln aus dem christlichen Glauben heraus.

Das gefällt nicht allen. In diffamierender Weise wurde sie daher als Unterstützerin der Kommunisten auf den Philippinen beschuldigt, als Terroristin gebrandmarkt, auf eine inoffizielle Terrorliste gesetzt. Das ist auf den Philippinen gängige Praxis, um unliebsame Regierungskritikerinnen und –kritiker einzuschüchtern, mundtot zu machen und extralegal töten zu lassen.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Skrollan Olschewski
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40
15848 Beeskow
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an: martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Opferbeauftragter für SED-Unrecht

Zu den herausragenden Errungenschaften der friedlichen Revolution in der DDR von 1989 gehört die Sicherung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Stasi). Mehr als zwei Millionen Menschen haben seit der Einrichtung der Stasi-Unterlagenbehörde 1992 von ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch gemacht. Mit einer Gesetzesänderung werden nun die Akten in das Bundesarchiv eingegliedert. Neu geschaffen wird das

Amt eines SED-Opferbeauftragten, der wie der Wehrbeauftragte zum Deutschen Bundestag gehören wird und dem Parlament regelmäßig Rechenschaft ablegen muss. Dieses Amt ersetzt den bisherigen Bundesbeauftragten, das derzeit Roland Jahn innehat. Der Opferbeauftragte wird für fünf Jahre durch den Bundestag gewählt.

Bereits im Juni hatte die Stasi-Unterlagenbehörde nicht zuletzt dank meiner unermüd-

lichen Intervention entschieden, dass das Archiv in Frankfurt (Oder) erhalten bleibt. Dort lagern 7.700 Akten der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit Cottbus und Frankfurt (Oder).

Die Aufarbeitung des SED-Unrechts ist auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe. Mit der jetzigen Lösung ist gewährleistet, dass sie auch in Zukunft weitergeführt werden kann.



Das Polizeiaufgebot war martialisch: Hunderte Fahrzeuge, Tausende Polizisten. Viele Krankenwagen. Vier Mal musste ich mich ausweisen, um von mei-

nem Büro Unter den Linden zum Tagungsort zu gelangen. Die Menschen - mit und ohne Masken - skandierten: „Ihr nehmt uns die Luft zum Atmen. Ihr nehmt

uns die Freiheit. Ihr wollt die Ermächtigung zur totalen Herrschaft über uns. Nazis. Ihr nehmt uns unsere Familien“.